

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidenten bekleidete, wusste er sich durchzusetzen. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass auf den Zeitpunkt, an dem die internationalen Beziehungen nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen werden konnten, ein grosses Werk, «Messungen, Beobachtungen und Versuche an schweizerischen Talsperren, 1919 — 1945», mit Unterstützung des National-Komitees der Weltkraft-Konferenz und namentlich auch des Eidg. Oberbauinspektors, herausgegeben werden konnte.

In Dr. h. c. Heinrich Eduard Gruner verliert die schweizerische Talsperrenkommission ihre beste Stütze und unser Land einen hochangesehenen Ingenieur von internationalem Ruf.

H. Eggenberger

† Gottfried Keller, El.-Ing., Dr., einer der prominenten G.E.P.-Kollegen in Argentinien, ist am 14. Okt. 1947 in Buenos-Aires gestorben. Er war am 2. Mai 1883 in seinem Heimatort Schalchen (Tössatal) geboren worden und nach einer Lehrzeit bei Gebr. Sulzer in Winterthur kam er als 22-Jähriger nach Argentinien, wo sein Bruder bereits in der Technik wirkte. Im Jahr 1910 kehrte er wieder nach der Schweiz zurück und nach einer Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung trat er in die E. T. H. ein, wo er als Elektro-Ingenieur diplomierte, als Assistent für Elektrotechnik wirkte und das Doktorat bei Prof. Dr. K. Kuhlmann erlangte.

Nach Beendigung des ersten Weltkrieges ging er wieder nach Argentinien, wo er mit seinem Bruder die Vertretung der Firmen Escher Wyss & Co. und der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur übernahm, Vertretungen, die er nach dem Tode seines Bruders allein weiterführte und bis vor einem Jahr innehatte. Zudem wirkte er auch als beratender Ingenieur bedeutender argentinischer und uruguayischer Firmen.

Von sehr bescheidenem Wesen, war Dr. Keller nicht nur beruflich sehr tüchtig, sondern auch von echtem Schweizergeist besetzt. Er wirkte sehr aktiv in den gemeinnützigen Vereinen der schweiz. Kolonie in Argentinien; während der letzten sechs Jahre war er Präsident der Schweiz. Handelskammer in Buenos Aires, welches Amt er mit grossem Geschick und Umsicht führte. Er gehörte zu denen, die wirksam dazu beigetragen haben, das Ansehen der schweizerischen Technik und des Schweizergeistes im Auslande zu fördern, und seine Mitbürger sind ihm deshalb zu Dank verpflichtet. Eine zahlreiche Trauergemeinde versammelte sich an seinem Grabe, und mehrere Redner, darunter ein Vertreter der Schweiz. Gesandtschaft, brachten die Gefühle des Bedauerns und der Dankbarkeit der Allgemeinheit zum Ausdruck.

G. Wunenburger

† Hans Gerber, Dipl. Ing., wurde am 8. Oktober 1896 in Malters geboren und wuchs in bäuerlichem Heim auf. Von der Sekundarschule in Interlaken kam er ans Städtische Gymnasium in Bern. 1919 diplomierte er an der Abteilung für Bauingenieurwesen der E. T. H. Nach kurzer Tätigkeit am Staubecken des Kraftwerks Eglisau trat er 1921 in den Dienst des Holländischen Gouvernements in Niederländisch Indien. Auf Java schenkte ihm interessante Arbeit in Wasser- und Brückenbau, im Zusammenhang mit ausgedehnten Bewässerungsanlagen, tiefe Berufsfreude und reiche Erfahrung. 1924 trat er bei der «Nederlandsche Handel-Maatschappij» in Stellung, als Chef der Bauabteilung. Es gab neue Aufgaben in der Umgestaltung von Eisenbahn- und Fabrikanlagen für Zuckerplantagen als Folge verbesserter Produktionsverfahren. In Sumatra arbeitete Gerber im Auftrag der gleichen Gesellschaft für Sissal-Plantagen. Seit 1934 lebte er in Batavia, dem Hauptsitz der Ned. Handel-Maatschappij, der «Factorij Batavia».

Den schwersten Lebensabschnitt brachte unserem G.E.P.-Kollegen die japanische Besetzung auf Java, während der er nach Soerabaja versetzt wurde, und oft unter direkter Lebensgefahr Lagerhäftlingen seine Hilfe angedeihen liess. Nach Ende der Besetzung erfüllte er seinen Auftrag als Chef des Roten Kreuzes für Ostjava. Im Februar 1946 konnte Ing. Gerber wieder mit Urlaub in seine Heimat reisen. Von einer schweren Erkrankung erholte er sich langsam und kehrte Mitte Juli 1947 nach Batavia zurück. Kurz nach erneuter Aufnahme seiner vielseitigen Tätigkeit ereilte ihn als Folge eines Automobilunfalles am 27. November 1947 der Tod; tags darauf wurde er in seiner Wahlheimat, fern seiner Familie, zu Grabe gelegt.

Peter Gerber

† J. Wipf, Architekt in Thun, geb. am 24. März 1888, ist am 13. November 1947 gestorben.

MITTEILUNGEN

Die Techniker in Belgien haben bekanntlich schon 1933 die gesetzliche Bezeichnung «Ingenieur-Techniker» erkämpft, was noch heute ihre Zusammenarbeit mit den Hochschul-Ingenieuren sehr erschwert. So ist die Spannung zwischen den Absolventen der beiden Bildungsarten bedeutend grösser als z. B. bei uns, wo wir eine solche Entwicklung durch die im Studium befindliche Titelschutz-Regelung (s. S. 45 dieser Nummer) zu vermeiden suchen. In Belgien haben die auf ihre Schulen sich stützenden Organisationen der Ehemaligen viel mehr Bedeutung als in der Schweiz, und zwar bei beiden Bildungsarten. Während Zeitschriften wie die von der A. I. Lg. (s. SBZ 1947, S. 411) getragene «Revue Universelle des Mines» bereits bestens bekannt sind, ist nun als Neuerscheinung eine Techniker-Zeitschrift zu vermerken, die «Revue Générale des Ingénieurs-Techniciens de Belgique». Sie ersetzt die bisherigen Absolventen-Bulletins der einzelnen Schulen und erscheint als Organ der «Union Nationale des Ingénieurs-Techniciens» und der «Union Coloniale des I.-T.», sowie von acht einzelnen Techniker-Organisationen. Von diesen umreisst die Société Belge des Ingénieurs-Techniciens ihre Geschichte und Tätigkeit im vorliegenden Heft Nr. 1, Jan.-Febr. 1948. Die Zeitschrift hat ein graphisch sehr treffend gestaltetes Umschlagblatt, und macht auch in der Darbietung des Stoffes einen guten Eindruck.

Die Techniker in Dänemark und Schweden. In der «STZ» Nr. 52, 1947, berichtet H.-A. Gonthier, Sekretär des STV, von einer Reise in die beiden Länder, die den Zweck hatte, über Ausbildung und Tätigkeit der Techniker ein Bild zu gewinnen. Dem mit Reisephotos geschmückten Bericht ist zu entnehmen, dass es in Dänemark fünf Schulen gibt, die mit einem schweizerischen Technikum verglichen werden können, von denen aber jede auf wenige Spezialitäten beschränkt ist. Die Absolventen erhalten ein staatliches Ingenieur-Diplom; sie sind in einer Organisation zusammengeschlossen, die relativ bedeutender ist als der STV. Schon 1939 haben sie sich mit den Hochschulingenieuren in der Titelschutzfrage geeinigt. In Schweden beträgt die Zahl der entsprechenden Schulen sogar zwölf, und zwar gibt es staatliche, städtische und private. Die Organisationen der Ehemaligen sind sehr stark. Zwischen den Absolventen der staatlichen Anstalten und denen der privaten besteht eine gewisse Spannung; die Ingenieur-Diplome der erstgenannten sind staatlich anerkannt, die andern nicht. — Rätselhaft an dem interessanten Bericht ist bloss sein Titel: «Sur les traces de la vérité, en Scandinavie».

Der Ravennaviadukt im Höllental, Schwarzwald (SBZ 1947, Nr. 46, S. 628*) wurde am 22. Dez. 1947 eingeweiht. In der dabei an die Gäste verteilten Broschüre werden die Gründe angeführt, die die französischen Eisenbahnbehörden veranlassten, auf eine rasche Inbetriebnahme dieser mit Einphasen-Wechselstrom von 50 Perioden betriebenen Strecke zu drängen. Die für die Bahnen ungewöhnlich hohe Periodenzahl ergibt namhafte Einsparungen an Material, vor allem an Kupfer und Eisen und dürfte deshalb für die weitere Entwicklung elektrischer Vollbahntraktion von besonderem Interesse sein. In kurzem dürften Probefahrten mit neuartigen elektrischen Lokomotiven beginnen, wobei die Ueberwindung der grossen Steigung (55‰) aussergewöhnliche Anforderungen stellt. Die neuerrstandene Höllentalbahn wird nicht nur einen beträchtlichen Durchgangsverkehr aufweisen, sondern zugleich auch der Bahnelektrifikation vor allem in kriegsbeschädigten Ländern neue Wege weisen.

Gasturbine für die Trafford Kraftzentrale, England. Nach einer Notiz in «The Engineer» vom 5. Dez. 1947 ist die Aufstellung einer Gasturbinen-Einheit von 15000 kW in dieser im dichten Industriequartier des Trafford Parkes gelegenen Zentrale beschlossen worden, in der bereits Dampfturbinen für 60000 kW Leistung installiert sind und für die neulich eine weitere 30000 kW-Dampfturbinengruppe in Auftrag gegeben worden ist. Für die Wahl der Gasturbine waren die beschränkten Platzverhältnisse und der vorteilhafte Oelverbrauch massgebend. Die Turbinenanlage wird von Metropolitan-Vickers Electrical Company, Ltd. ausgeführt, und soll nach dem offenen Verfahren und mit Oelfeuerung arbeiten.

Persönliches. Die Universität Basel hat Arch. Hans Bernoulli die Würde eines Dr. h. c. verliehen, «der in 50 jähriger Arbeit die künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen

Voraussetzungen des Städtebaues erforscht und seine grossen Kenntnisse den Behörden vieler zerstörter Städte in Europa zur Verfügung gestellt hat. — Das Bureau des verstorbenen Ing. O. Ziegler in Basel ist übernommen worden von G. E. P.-Kollege Dipl. Ing. A. Nabold, bisher in Zürich.

Das Kraftwerk Plons-Mels ist am 9. Januar in Betrieb gekommen und liefert seit dem 12. Januar elektrische Energie ins Netz der NOK. Dieses interessante kleine Werk soll hier demnächst eingehend beschrieben werden.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Die Verarbeitung des rohen Erdöles. Von Dr. H. Ruf. 15 S. mit 2 Schemata, Separatblatt aus dem «Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und Petroleum-Ingenieure».

Holland's Reconstruction in Facts and Figures. 46 p. Compiled by the Information Service of the Ministry of Reconstruction and Housing. The Hague 1947.

Die Entwässerung von Chrysotil und Antigorit. Von W. Epprecht und E. Brandenberger. Sonderdruck aus «Schweiz. Min. Petr. Mitt.», Band XXVI, 1946.

L'essai micromécanique des métaux. Conférences du Prof. P. Chevenard. 36 p., 25 fig. et 1 tableau. Zürich 1947, Bericht Nr. 42 des SVMT, Diskussionsbericht Nr. 154 der EMPA.

Idraulica. Von Umberto Puppin. 678 S. und 153 Abb. Bologna 1947, Editore Nicola Zanichelli.

Vorgespannter Beton. Versuche EMPA 1941—1945. Bericht erstattet von Dipl. Ing. M. R. Ros. 96 S. mit 105 Abb Zürich 1946, Bericht Nr. 155 der EMPA.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilung des Sekretariates

Betr. Revision der Honorarordnung für architektonische Arbeiten, S.I.A.-Formular Nr. 102

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass demnächst die vom Central-Comitee bestellte Kommission zur Revision der Honorarordnung für architektonische Arbeiten ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Wir bitten die Mitglieder, die Vorschläge oder Anregungen für diese Revision machen wollen, diese schriftlich dem Sekretariat S.I.A., Beethovenstrasse 1, Zürich 2, zu Handen der Kommission einzureichen. Frist zur Einreichung dieser Vorschläge: 31. Januar 1948.

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Protokoll der Delegiertenversammlung

vom Samstag, den 30. August 1947, nachmittags 15 Uhr,
im Hotel «Central» in Davos (Schluss von S. 30)

Traktandum 11: Bericht des Präsidenten der Titelschutzkommission

Ing. H. Härry, Präsident der Titelschutzkommission, hatte einen schriftlichen Bericht an die DV. vorbereitet, der in vervielfältiger Form an die Delegierten verteilt wird, und konnte somit in einem kurzen Referat sich auf die Mitteilung des Wesentlichsten beschränken. Ausgehend von der heutigen Bedeutung der Technik und Baukunst und der daraus abzuleitenden Verantwortung der Ingenieure, Architekten und Techniker gegenüber der Gesamtheit, wird die Notwendigkeit einer Berufsordnung für die höheren technischen und baukünstlerischen Berufe gezeigt. Für eine bundesgesetzliche Ordnung fehlen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, während die möglichen kantonalen Titel- und Berufsschutzordnungen in vielfacher Hinsicht nicht befriedigen! Die Titelschutzkommission suchte darum eine auf freier Vereinbarung unter den interessierten Berufsverbänden beruhende Ordnung zu erreichen. Sie ist überzeugt, dass die zuständigen Berufsverbände aus eigener Kraft diese öffentliche Aufgabe lösen, auf diese Weise besser die für eine dem Gesamtwohl dienende Entwicklung der Technik und Baukunst wirkenden technischen, ästhetischen und ethischen Kräfte berücksichtigen können und damit den schon übermächtigen Staatsapparat entlasten. Im Schutze des im Jahre 1943 unter Führung unseres Ehrenmitgliedes Dr. René Neeser mit dem Schweiz. Techniker-Verband abgeschlossenen «Burgfriedens» haben Vertreter und Beobachter verschiedener Berufsverbände, hauptsächlich des S.T.V., des S.I.A., des BSA und der G.E.P., in gemeinsamen Verhandlungen eine Ordnung entworfen und ausgearbeitet, die von den Kenntnern der Materie als die unsrigen Verhältnissen entsprechende, ja als die in unserem Lande einzig mögliche betrachtet wird. Es ist der verständnisvollen, vertrauenswürdigen Haltung der Unterhändler und der Mitglieder der Titelschutzkommissi-

sionen des S.I.A. und S.T.V., ihrem Willen, das Recht des andern zu achten, zu verdanken, wenn schliesslich das Verständigungswerk zustande kam.

Folgende Merkmale kennzeichnen die Ordnung. Die interessierten Berufsverbände vereinigen sich zu einem Dach- oder Zweckverband, dessen höchstes und legislatives Organ die von den Mitgliedervereinen beschickte Delegiertenversammlung ist. Die Delegiertenversammlung wählt eine exekutive (7- bis 9gliedrige Vorstand) und eine ehrengerichtliche Instanz (Standeskommission) und bezeichnet eine Geschäftsstelle. Die Tätigkeit des Zweckverbandes ist in drei Aeste unterteilt, entsprechend dem Ingenieur-, dem Architekten- und dem Techniker-Beruf. Je eine Berufskammer von 7 bis 9 Mitgliedern, die Ingenieur-, Architekten- bzw. Techniker-Kammer, führen diese drei Tätigkeitsgebiete. Den Berufskammern stehen je nach Bedürfnis verschiedene Fachausschüsse, entsprechend den einzelnen Spezialisierungen im Ingenieur-, Architekten- und Techniker-Beruf, zur Verfügung. Die Hauptfunktion der aufgezählten Organe ist, Kandidaten, die als Ingenieur, als Architekt oder als Techniker anerkannt werden wollen, an Hand ihrer Unterlagen, Ausweise und Arbeiten zu beurteilen, auf ein günstiges Ergebnis der Begutachtung hin die Anerkennung auszusprechen, die anerkannten Fachleute in öffentliche Register einzutragen und ihnen damit einen von der Allgemeinheit zu schützenden Titel zu geben. Es handelt sich dabei nicht um schulmässige Prüfungen, sondern um ein Kooptationsverfahren, bei dem neben dem theoretischen und fachtechnischen Können auch die charakterliche und berufsethische Bewährung zu ihrem Recht kommen soll. So wird es möglich, neben den in technischen Hoch- und Mittelschulen geformten Ingenieuren, Architekten und Technikern auch andere qualifizierte Fachleute, die sich in einer andern technischen oder baukünstlerischen Erziehung entwickelt haben, zu erkennen und anzuerkennen. Es ist klar, dass die Ordnungsentwürfe für die durch staatliche technische Hoch- und Mittelschulen ausgewiesenen Fachleute Vereinfachungen in der Kooperation vorsehen.

Die den Delegierten ausgeteilten Statuten für den Zweckverband, Berufskammerreglemente, Organisationsschema, erläuternder Bericht geben ihnen die Unterlagen, um bis zur nächsten Delegiertenversammlung zu einem zustimmenden oder ablehnenden Urteil zu kommen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, dass neben dem Wortlaut der Statuten- und Reglementtexte noch viel mehr die Fähigkeiten und Gesinnung der Männer, die sie handhaben, den Wert der ganzen Ordnung bestimmen werden. Die Titelschutzkommission hofft, dass unsere geachteten Kollegen zur Mitarbeit gewonnen werden, denn Schwätzer und Schmeichler würden die Ordnung zur Bedeutungslosigkeit verurteilen. Die Sektionen sollten sich die Entstehung und Wirkung der geplanten Ordnung erläutern und sie durch die Mitglieder diskutieren lassen. Einige gehörte Einwendungen, die vom Referenten eingehender behandelt werden, haben in der Titelschutzkommission die Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Vorschläge nur festigen können. Sollten die Einwendungen nicht wichtig genug sein, um die Vorteile, die sie der Technik, der Baukunst, der Gesamtheit bieten, aufzuwägen, dann sollten wir uns auch über kleine Bedenken hinwegsetzen können und die Selbstdisziplin, die Kraft und die Kühnheit aufbringen, die eine freiheitliche, eines demokratischen Staates würdige Lösung der Titelschutzfrage von uns fordert (Autoref.).

Präsident M. Kopp verdankt die Ausführungen von Ing. H. Härry und teilt mit, dass die Angelegenheit in der nächsten Delegiertenversammlung ausführlich behandelt werde.

Traktandum 12: Bericht über die Wiederaufbauaktion

Ing. J. A. Mussard bedauert, dass ihm die fortgeschrittene Zeit nicht erlaubt, den vorbereiteten, ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Wiederaufbaubureau und über die Lage und die Möglichkeiten im Ausland vorzulesen.

Das Wiederaufbaubureau ist nun nach zwei Jahren Tätigkeit in bezug auf die Dokumentation technischer und wirtschaftlicher Art, sowie in bezug auf die ausländischen Beziehungen für seine Aufgabe gerüstet (dies wird durch einige Beispiele illustriert). Leider sind aber die Verhältnisse im Ausland noch immer ausserordentlich ungünstig für eine Beteiligung schweizerischer Ingenieure und Architekten am Wiederaufbau. Erstens sind noch zahlreiche Ingenieur- und Architekturbureaux im Ausland weit entfernt von einem befriedigenden Beschäftigungsgrad und zweitens bieten die administrativen Schwierigkeiten aller Art, wie z. B. Transfer von Honoraren (ganz abgesehen von deren Höhe!), momentan noch fast unüberwindbare Hindernisse.

Angesichts dieser Sachlage erscheint eine Umstellung unserer Organisation angezeigt. Es müsste jedoch dafür gesorgt werden, dass die Ergebnisse dieser zweijährigen Arbeit nicht verloren gehen. Die Bemühungen von inter-